Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg;
Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Solarpark Seußen“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Planaufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung die Beschlüsse zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Solarpark Seußen" sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst sechs Teilflächen mit den Flurnummern 479 (Teilfläche, TF), 480 (TF), 484, 519 (TF), 520, 550, 551, 552 (TF), 560, 561 (TF) und 574, alle Gemarkung Seußen, mit einer Fläche von insgesamt etwa 30,4 ha.

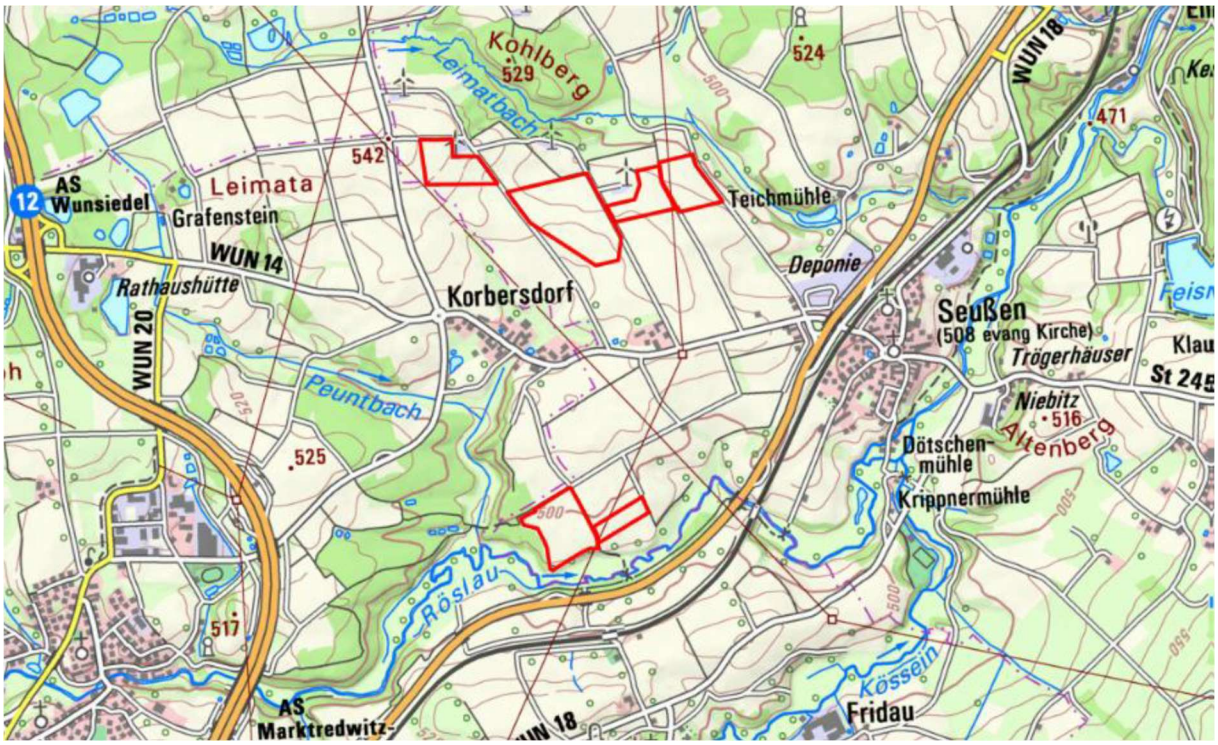

Ziele und Zwecke der Planung
Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Anlagen für den technischen Betrieb, z. B. Trafos, Wechselrichter und Übergabestation oder Speicher.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage statt. Nach § 3 Abs. 1 des BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und über die

voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Hierfür und für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB kann der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils einschließlich aller weiteren relevanten Unterlagen (Fassung vom 27.11.2025), in der Zeit vom

26.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026

im Internet unter www.arzbeg.de → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bebauungspläne eingesehen werden. Des Weiteren liegen sämtliche Unterlagen im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@arzberg.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Während der Dauer der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Arzberg, 08.01.2026
Stadt Arzberg

Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

Bayern
Stadt Arzberg